

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten
zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ für die
Erweiterung der

IGS Maifeld in Polch

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Auslober) bittet um Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Erweiterung der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines juriierten Entwurfs vergeben werden. Der Wettbewerb ist mit dem BBK-RLP abgestimmt und wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu sechs TeilnehmerInnen vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmer am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens sieben Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e.V. www.bbkrp.de
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. www.bk-rlp.de
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz www.kunstambau.rlp.de
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz www.kvmyk.de

Mit der Teilnahme erkennt jede Künstlerin und jeder Künstler die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Geburt, Wohnsitz, Arbeitsmittelpunkt). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Als Nachweis zur Professionalität gilt mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen:

1. Ein abgeschlossenes Kunststudium
2. Die Mitgliedschaft in den jeweiligen Berufsverbänden BBK RLP oder BK RLP
3. Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse

Die Professionalität und der Bezug zu Rheinland-Pfalz sind anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungs-verzeichnisses darzustellen.

Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Bedienstete der Ausloberin

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt auf dem Postweg.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Plan Innenansicht Wand zur künstlerischen Gestaltung
- Gebäudegrundrisse M 1:50
- Gebäudeschnitte M 1:50
- Lageplan
- Beschreibung des Bauvorhabens und des baulichen Untergrundes der zur Verfügung stehenden Fläche für die Kunst am Bau

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung erfolgt durch

1. Herrn Andreas Frizler, RUMPF architekten + ingenieure

Der Vorprüfer prüft die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichtet bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Der Vorprüfer ist von Auswahlgremium und Preisgericht ausgeschlossen.

Die Referenzen und Projektstudien im **Auswahlverfahren** (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

- | | |
|-------------------------------|--|
| 1. - noch zu benennen- | RUMPF architekten + ingenieure –
Vorsitzende/ r |
| 2. Herr W. Helfferich | BBK Rheinland-Pfalz
Fachpreisrichter |
| 3. Frau D. Wenz | BK RLP e.V.
Fachpreisrichterin |
| 4. Frau U. Windheuser-Schwarz | freie Künstlerin
Fachpreisrichterin |
| 5. - noch zu benennen - | RUMPF architekten + ingenieure
Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 6. Herr Ulrich Busch | Referatsleiter Schulanlagen,
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 7. Frau Sylvia Langen | Direktorstellvertreterin, IGS Maifeld
Sachpreisrichterin ohne Stimmrecht |
| 8. Frau Sarah Mommertz | Fachschaft Bildende Kunst, IGS Maifeld
Sachpreisrichterin ohne Stimmrecht |
| 9. Herr Maximilian Mumm | Bürgermeister, Verbandsgemeinde
Maifeld
Sachpreisrichter ohne Stimmrecht |

Ein Einspruch gegen die Auswahlentscheidung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertreterin oder einen Vertreter zu benennen.

Das **Auswahlgremium** (Stufe 1) tritt **am 8. Juni 2021 um 14.00 Uhr** in der IGS Maifeld, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch im Raum 116 zusammen.

Die **Wettbewerbsarbeiten** (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichter-gremium:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. - noch zu benennen - | RUMPF architekten + ingenieure
Vorsitzende/ r |
| 2. Herr Christopf Mancke | BBK RLP e.V.
Fachpreisrichter |
| 3. Herr Helmut Frerick | BK RLP e.V.
Fachpreisrichterin |
| 4. Herr Hans-Otto Lohrengel | freier Künstler
Fachpreisrichter |
| 5. Herr Wolfgang Rumpf | RUMPF architekten + ingenieure
Sachpreisrichter mit Stimmrecht |
| 6. Frau Gaby Pauly | Abteilungsleiterin Schulen und ÖPNV, |

7. Herr Malte Möbius	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Sachpreisrichterin mit Stimmrecht Schuldirektor, IGS Maifeld
8. Herr Michael Bertram	Sachpreisrichter ohne Stimmrecht Fachschaft Bildende Kunst, IGS Maifeld
9. Herr Gerd Klasen	Sachpreisrichter ohne Stimmrecht Stadtbürgermeister Polch Sachpreisrichter ohne Stimmrecht

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift „Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten“ ohne Stimmrecht eingebunden.

Die namentlich genannten Preisrichter/innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
- die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz, Schulaufsicht
- den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (**BBK RLP**)
- den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (**BK RLP**)

Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum **Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)** tritt das Preisrichtergremium am **Montag, 4. Oktober 2021 um 14:00 Uhr** in der IGS Maifeld, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch im Raum 116 zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am **Auswahlverfahren** (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jede Bewerberin, jeder Bewerber, der von dem **Auswahlgremium** für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **550,00 € inklusive MwSt. zuzüglich Fahrtkostenerstattung**.

Beim Wettbewerbsgewinner wird das Preisgeld in Höhe von **1.500,00 € inklusive MwSt.** mit der Auftragssumme der Ausgestaltung verrechnet.

2. Aufgabe

Die Kunst sollte die Identifikation mit der Heimatregion fördern und/ oder die Funktion des Baus als Lernort für Schüler*innen des Maifelds unterstreichen. Thematisiert werden könnte die Schule als Raum für soziales Miteinander, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Begabung respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander agieren. Als konkrete Bezüge zur Region könnten die landschaftlichen Besonderheiten der fruchtbaren Hochebene zwischen Mosel und Nette und ihre Ortschaften dienen, ebenso der Wandel des stark landwirtschaftlich geprägten Maifelds zum modernen Industriestandort. Kunstobjekte aus typischen Materialien unserer Region sind ebenso denkbar wie Wandmalereien, Mosaik, Reliefbilder oder Malerei auf Leinwand.

Die Statik und Baupläne für „Kunst am Bau“ sind von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu erbringen und vor der Anfertigung des Objektes dem Büro Rumpf Architekten + Ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach, Tel.: 02632 – 2523-0, E-Mail info@architekten-rumpf.de zur Prüfung vorzulegen.

Für die Abnahme „Kunst am Bau“ beauftragt die Künstlerin/der Künstler die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstraße 10, 56626 Andernach, Tel.: 02632 960-0 und hat dem Büro Rumpf Architekten + Ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach, Tel.: 02632–2523-0, E-Mail info@architekten-rumpf.de unverzüglich den Prüfbericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Soweit für die Abnahme Kosten durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz entstehen, übernimmt dies die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer.

Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Restsumme für „Kunst am Bau“.

Der Auftraggeber erwartet eine eigens für die Aufgabenstellung angefertigte Entwurfsarbeit.

2.1 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

3. Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstlerin und dem Künstler.

Der Auslober ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen,

die für statistische, archivarische und dokumentatorische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

4. Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

4.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

4.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im **Wettbewerbsverfahren** sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine **sechstellige arabische Kennzahl** zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (**Verfassererklärung Anlage 1**) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der **gleichen Kennzahl als Aufschrift** beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 1**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

5. Abgabetermine

Die Arbeiten zur Teilnahme am **Auswahlverfahren** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen sind auf dem Postweg oder durch Abgabe nach vorheriger Absprache bei **RUMPF architekten + ingenieure, Rennweg 97, 56626 Andernach** mit der Aufschrift

Kunstwettbewerb für die Erweiterung der IGS Maifeld in Polch

ohne Berechnung von Kosten einzureichen. Die Arbeiten zur Teilabnahme am **Wettbewerbsverfahren** sind auf dem Postweg oder durch Abgabe nach vorheriger Absprache bei der **Integrierten Gesamtschule Maifeld, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch** einzureichen. Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Abgabetermin für das **Auswahlverfahren** ist **Samstag, 5. Juni 2021, 12:00 Uhr**.

Der Abgabetermin für das **Wettbewerbsverfahren** ist **Donnerstag, 2. September 2021, 12:00 Uhr**.

Die persönliche Übergabe ist während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Donnerstag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Terminänderungen sind möglich

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Arbeiten mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin bei der Ausloberin eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

6. Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich in das Schulgebäude eingeladen.

Rückfragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können im Rahmen eines Kolloquiums gestellt werden.

Das **Kolloquium** findet voraussichtlich am **Dienstag, 29. Juni 2021, 14:00 Uhr** statt.

Ort: IGS Maifeld in Polch, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch

Treffpunkt: Schulhof der IGS Maifeld

Hinweis: Terminänderungen sind möglich.

7. Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei der Integrierten Gesamtschule Maifeld, Dechant-Riegel-Str. 27, 56751 Polch abzuholen. Danach kann eine sichere Aufbewahrung nicht mehr gewährleistet werden.

8. Leistungen

8.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (zwei Seiten) mit
 - personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe/Arbeitsgemeinschaft.
 - Für Kunsthandwerker, Nennung der Mitgliedschaft im BK-RLP. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
 - Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig.
 - Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.
2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).
 - Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung.
3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.
 - Format/Umfang: Maximal ein DIN A3 - Blatt pro Referenz als lose Blattsammlung im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen).

Die Vorlage von darüber hinausgehenden Katalogen und Broschüren ist unzulässig und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die Unterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

4. Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen als lose Blattsammlung im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) - Format ein. Karton, Kapa-Platten, gerahmte Darstellungen, Modelle etc. sind nicht zugelassen.

8.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. Entwurf (Grundriss/Ansichtsskizze) im Maßstab 1 : 10 DIN A1 oder DIN A2
2. Modell M 1:10 ist der besseren Vergleichbarkeit wegen für alle Teilnehmer verbindlich und die vorgesehene Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. Kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. einer DIN A 4 Seite.
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Schriftgröße Arial 11.
5. Ein verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Entwurfshonorar und Kostenansatz für die Herstellung aller Ausführungsunterlagen, die für eine Realisierung des Konzeptes durch Dritte erforderlich werden sowie aller weiterer Nebenkosten und einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen.

Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.

6. Verfassererklärung (**siehe Anlage 2**)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen.

Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen.

Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (**siehe Anlage 2**) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

9. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,-- € inklusive MwSt.** vorgesehen.

Das Honorar für den Auftragnehmer, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage, der Nebenkosten sowie erfasste Nachweise, statische Berechnungen und Abnahmekosten für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

10. Fertigstellung der Arbeiten

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes ist ca. 4 Monate nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis **Freitag, 11. Februar 2022.**

Die genaue Terminfestlegung für die Durchführung der Arbeiten ist in jedem Fall zu gegebener Zeit mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthandwerkerin bzw. des Künstlers/Kunsthandwerkers an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfes in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

11. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert.

Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Koblenz, 11. Mai 2021

Rumpf Architekten + Ingenieure

Rennweg 97

56626 Andernach

Herr Andreas Frizler

Tel.: 02632-252325

E-Mail: a.frizler@architekten-rumpf.de